

Änderungen Stand 09.11.2024

Technische Bestimmungen für den MZ – Cup 2025

1. Klasseneinteilung

Der MZ-Cup 2025 wird in den Klassen **Stock** und **Open** ausgeschrieben.

2. Fahrzeugbestimmungen Open

In der Klasse Open sind Motorräder der folgenden Klassen nach DMSB-Reglement startberechtigt:
Supermono (1-Zylinder)

SSP300

ADAC- Junior-Cup (alle Baujahre)

Die technischen Bestimmungen für diese Motorräder sind dem DMSB-Reglement oder den Reglements der entsprechenden Klassen zu entnehmen.

Die Reifen in der Klasse Open sind freigegeben.

3. Fahrzeugbestimmungen Stock

Basismodell für den MZ – Cup, Klasse Stock, ist das MZ – Motorrad mit der Modellbezeichnung MZ Skorpion.

Nachstehende Regelungen gelten auch für Gaststarter.

3.1 Motor

Der Motor 4NN/MuZ 660 E darf max. 53. PS, gemessen am Hinterrad leisten. Wer im Training o. Rennen den Grenzwert, gemessen am Hinterrad überschreitet, wird von der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für eingeschriebene Dauerstarter als auch für Gaststarter. Ohne Änderung kann das betroffene Motorrad in der nächsten Veranstaltung in der Open genannt werden.

3.2 Vergaser / Zündbox

Die Vergaserabstimmung in Bezug auf die Hauptdüse Primär- und Sekundärstufe ist freigestellt. Der Serienluftfilter kann modifiziert oder entfernt werden. Der Vergaserkit Dynojet darf verwendet werden. Die Zündbox ist freigestellt.

3.3 Fahrgestell und Ausrüstung

3.3.1 Folgende Änderungen **müssen** vorgenommen werden:

3.3.2 Der Seitenständer muss entfernt werden (Schalter überbrücken).

3.3.3 Scheinwerfer, Rücklicht, Blinker, Spiegel, Hupe, Tachowelle und hintere Fußrasten müssen entfernt werden.

3.3.4 Die Bremslichtschalter vorn und hinten sind außer Funktion zu setzen.

3.3.5 Die untere Motorradverkleidung und der Sitzbankhocker müssen montiert sein.

3.3.6 Als Motorkühlflüssigkeit muss reines Wasser verwendet werden. Zur Verhinderung von Korrosion, Kavitation und Verschleiß ist eine Beimischung von Zusätzen nur erlaubt, wenn diese kein MEG (Monoethylenglykol) enthalten.

3.3.7 Der Serienschalldämpfer darf gegen einen Schalldämpfer mit dB-Absorber-Einsatz getauscht werden. Der Geräuschpegel darf bei entsprechenden Veranstaltungen 95 dB(a) nicht überschreiten.

3.3.8 Der Elektrostarter muss funktionieren und zu jeder Zeit der Veranstaltung in der Lage sein den Motor zu starten.

3.3.9 Aus Sicherheitsgründen muss ein Kettenschutz so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen dem unteren Ketteneinlauf und dem hinteren Kettenrad eingeklemmt werden können.

3.3.10 Das Motorrad muss über eine Ölauffangwanne gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB verfügen.

3.3.11 Ein manuell einfacher zu bedienender Kurzschlusschalter oder -taster zur direkten Unterbrechung der Zündung ohne weitere zusätzliche Elektronik muss montiert werden

3.3.12 Sämtliche Öl – Ablassschrauben und Öl – Einfüllstutzen am Motorrad müssen mit Sicherungsdraht gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert werden.

3.4 Nachfolgende Punkte können geändert werden

3.4.1 Federbein und das Innenleben der Seriengabel sind freigestellt. Alternativ kann eine bauartgleiche Telegabel mit 41 mm Durchmesser verwendet werden. Die Originalgabelbrücke ist zu verwenden.

3.4.2. Bremsen

Bremsbeläge sind freigestellt

Bremsleitung sowie die Handbremspumpe sind freigestellt

vordere Bremszange kann durch eine andere 4-Kolbenzange ersetzt werden

Originalbrems scheiben können durch Brems scheiben gleichen Durchmessers ersetzt werden, bestehend aus Eisenmaterial

3.4.2 Verkleidung, Verkleidungshalter, Öltank, Tank und Rahmenheck sind freigestellt

3.4.3 Fußrastenanlage und Schaltschema sind freigestellt

3.4.4 Kühlerventilatoren und Thermostat dürfen demontiert werden

3.4.5 Felgen sind freigestellt, Reifen vorn 120, hinten 160 können verwendet werden

3.4.6 Lenkerstummel müssen aus metallischem Material sein

3.4 Kennzeichnung der Motorräder

Startnummern müssen an der Front und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Ziffernhöhe vorne: 140-160mm, Ziffernhöhe hinten/seitlich 120-140 mm

Scharfer Kontrast von Untergrund und Ziffernfarbe muss an allen Startnummernfeldern in gleicher Kombination gegeben sein

Das Startnummernfeld muss deutlich erkennbar sein, Ziffern dürfen nicht schattiert sein.

3.5 Reifen (wird noch festgelegt)

Es sind ausschließlich die Reifender Firma zugelassen.

Regenreifen und Reifenwärmer sind zugelassen.

3.7 Fahrzeugkontrolle

Die IG hat das Recht, technische Überprüfungen der Cup – Motorräder vorzunehmen. Dazu können Motorräder auch zu Prüfstandmessungen, auf von der IG ausgewählten Leistungsprüfständen, herangezogen werden. Bei Nichteinhaltung des Reglements, bleibt ein Ausschluss von der Veranstaltung vorbehalten.

Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den techn. Kommissaren der Veranstaltung.

3.7 Ersatzmotorrad

Ein Ersatzmotorrad darf eingesetzt werden. Ein Tausch des Motorrads während eines Trainings oder eines Rennens ist nicht gestattet.

3.8 Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen der FIM.

3.9 Änderungen

Das Reglement kann mit Mehrheitsbeschluss der eingetragenen Dauerstarter der Saison angepasst werden.